

Antrag

der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Einbürgerungen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Einbürgerungen ausländischer Personen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 (insgesamt, prozentual und nach Nationalitäten) entwickelt haben bzw. wie sie im Verhältnis dazu die Entwicklung der Einbürgerungen im Land im Zeitraum der Jahre von 2000 bis 2011 bewertet;
2. inwiefern ihr bekannt ist, wie die Zahl der Einbürgerungen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 im bundesweiten Vergleich einzustufen ist;
3. ob und inwiefern sich die Einbürgerungen im Jahr 2014 auf bestimmte Nationalitäten konzentrieren bzw. ob und inwiefern hier Abweichungen oder besondere Auffälligkeiten gegenüber den Vorjahren (seit 2011) zu verzeichnen sind;
4. wie viele der im Jahr 2014 in Baden-Württemberg Eingebürgerten dabei ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten bzw. die doppelte Staatsbürgerschaft bekommen haben (insgesamt bzw. im Prozentanteil der Gesamtzahl) und worin die überwiegenden Gründe dafür zu sehen sind;
5. wie viele der im Jahr 2014 in Baden-Württemberg Eingebürgerten bei ihrer Einbürgerung bereits mehr als acht Jahre bzw. über 20 Jahre in Deutschland gelebt haben (insgesamt bzw. im Prozentanteil der Gesamtzahl);
6. wie sich die Altersstruktur der im Jahr 2014 in Baden-Württemberg eingebürgerten Personen darstellt;
7. welche regionalen Unterschiede und Besonderheiten hinsichtlich der Entwicklung der Einbürgerungen im Jahr 2014 in Baden-Württemberg zu verzeichnen sind und wie sie diese bewertet;

8. ob und inwieweit sie bei der Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 einen direkten Zusammenhang zur Einbürgerungspraxis und den damit verbundenen Maßnahmen (wie zum Beispiel der Einbürgerungskampagne) im Land sieht;
9. wie sie in diesem Zusammenhang eine aktuelle Studie der Universität Heidelberg (Prof. Ph. D. C. G., Naturalization and citizenship: Who benefits?, IZA World of Labor 2015 (125), doi: 10.15185/izawol.125) bewertet, wonach in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg besonders Frauen und jüngere Zuwanderer von einem frühen Einbürgerungsrecht profitieren, die ansonsten auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind;
10. welche Maßnahmen sie weiterhin plant, um die Integrationschancen für Migrantinnen und Migranten zu erhöhen.

22.04.2015

Grünstein, Bayer, Kleinböck, Wahl, Wölfle SPD

Begründung

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat am 17. April 2015 die Einbürgerungszahlen für das Jahr 2014 veröffentlicht. Die aktuelle Statistik weist gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um knapp fünf Prozent aus. Der Antrag zielt darauf ab, die statistischen Werte in einen Gesamtzusammenhang zu stellen und zu eruieren, ob und inwieweit ein liberales Staatsangehörigkeitsrecht bzw. eine frühe Einbürgerung mit entsprechenden flankierenden Fördermaßnahmen dazu beitragen können, die Integration und beruflichen Zukunftsperspektiven von Migrantinnen und Migranten zu erhöhen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Mai 2015 Nr. 2-0141.5 nimmt das Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie sich die Einbürgerungen ausländischer Personen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 (insgesamt, prozentual und nach Nationalitäten) entwickelt haben bzw. wie sie im Verhältnis dazu die Entwicklung der Einbürgerungen im Land im Zeitraum der Jahre von 2000 bis 2011 bewertet;*
3. *ob und inwiefern sich die Einbürgerungen im Jahr 2014 auf bestimmte Nationalitäten konzentrieren bzw. ob und inwiefern hier Abweichungen oder besondere Auffälligkeiten gegenüber den Vorjahren (seit 2011) zu verzeichnen sind;*

Zu 1. und 3.:

Entwicklung der Einbürgerungszahlen von 2001 bis 2014 insgesamt und prozentual:

Jahr	EB Zahl	Diff. zum Vorjahr	in Prozent
2014	16.804	+742	+4,62%
2013	16.062	-328	-2,00%
2012	16.390	+2.167	+15,24%
2011	14.223	+1.445	+11,31%
2010	12.778	+566	+4,63%
2009	12.212	+931	+8,25%
2008	11.281	-1.691	-13,04%
2007	12.972	-1.299	-9,10%
2006	14.271	-753	-5,01%
2005	15.024	-1.044	-6,50%
2004	16.068	-3.386	-17,41%
2003	19.454	-3.414	-14,93%
2002	22.868	-5.244	-18,65%
2001	28.112	-959	-3,30%
2000	29.071		

Nationalitäten:

	2014	2013	Differenz 2014/2013	Prozent	2012	Differenz 2013/2012	Prozent	2011	Differenz 2012/2011	Prozent
Türken	3407	3928	-521	-13,26%	4501	-573	-12,73%	3543	958	27,04%
Kroaten	1270	529	741	140,08%	145	384	264,83%	169	-24	-14,20%
Kosovaren	1267	1204	63	5,23%	1472	-268	-18,21%	1504	-32	-2,13%
Italien	849	732	117	15,98%	581	151	25,99%	440	141	32,05%
Rumänien	689	615	74	12,03%	682	-67	-9,82%	613	69	11,26%
Griechenland	664	819	-155	-18,93%	1094	-275	-25,14%	639	455	71,21%
Polen	585	529	56	10,59%	467	62	13,28%	430	37	8,60%
Irak	487	428	59	13,79%	487	-59	-12,11%	530	-43	-8,11%
Serbien	371	411	-40	-9,73%	483	-72	-14,91%	464	19	4,09%
Russland	348	336	12	3,57%	292	44	15,07%	302	-10	-3,31%
Bosnien- Herzegowina	340	373	-33	-8,85%	368	5	1,36%	295	73	24,75%
Ukraine	331	546	-215	-39,38%	354	192	54,24%	386	-32	-8,29%
Bulgarien	292	309	-17	-5,50%	232	77	33,19%	191	41	21,47%
Kasachstan	269	303	-34	-11,22%	300	3	1,00%	249	51	20,48%
Iran	257	229	28	12,23%	228	1	0,44%	199	29	14,57%

Für die vergleichsweise hohen Einbürgerungszahlen im Jahr 2000 waren vor allem die Reformen des Staatsangehörigkeitsgesetzes ursächlich; die neuen Regelungen sowie die Inanspruchnahme der im Jahr 2000 geltenden Übergangsregelung für die erleichterte Einbürgerung von Kindern ausländischer Eltern (Einführung des ius soli) haben zu 29.071 Einbürgerungen geführt. Von 2001 an sanken die Zahlen jedoch in Baden-Württemberg kontinuierlich bis auf 11.281 Einbürgerungen im Jahr 2008. Seither ist die Zahl wieder angestiegen, wobei die nochmals deutlichen Steigerungen zwischen 2011 und 2014 nicht zuletzt auf die einbürgerungsfreundliche Politik der Landesregierung zurückzuführen sein dürfte. Der leichte Rückgang 2013 könnte im Zusammenhang mit der politischen Diskussion um eine generelle Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit stehen.

Die Zahl der Einbürgerungen ist im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 um knapp 5 % angestiegen. Damit hatte Baden-Württemberg im vergangenen Jahr die höchste Einbürgerungszahl seit dem Jahr 2003.

Insgesamt ließen sich 2014 in Baden-Württemberg Ausländer aus 138 Nationen einbürgern. In der Tabelle sind 15 Nationalitäten mit den höchsten Einbürgerungszahlen im Jahr 2014 aufgelistet. Darunter sind neben 12 europäischen auch drei asiatische Staaten vertreten (Irak, Kasachstan und Iran).

Mit Abstand am häufigsten – wie bereits in den Jahren zuvor – haben Türken (3407) die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, wobei im Vergleich zu 2013 die Einbürgerungen von türkischen Staatsangehörigen um 13,26 Prozent zurückgegangen sind. An zweiter Stelle folgen kroatische Staatsangehörige (1270); deren Einbürgerungszahlen stiegen um 140,08 Prozent im Vergleich zu 2013. Der deutliche Zuwachs dürfte mit dem EU-Beitritt Kroatiens zum 1. Juli 2013 zusammenhängen. Aufgrund der EU-Mitgliedschaft dürfen kroatische Staatsangehörige die deutsche neben der kroatischen Staatsangehörigkeit erwerben. Knapp hinter Kroatien kommt Kosovo mit 1267 Einbürgerungen und einem Zuwachs von 5,23 Prozent im Vergleich zu 2013. Weitere Steigerungen an Einbürgerungen verzeichnen die Länder Italien (15,98 Prozent), Irak (13,79 Prozent), Iran (12,23 Prozent) sowie Rumänien (12,03 Prozent). Dagegen ist ein Rückgang der Einbürgerungen bei den Griechen mit -18,93 Prozent festzustellen. Auch die Zahl der Einbürgerungen von Ukrainern ist 2014 gegenüber dem Vorjahr mit -39,38 Prozent zurückgegangen. Die Ukraine-Krise könnte bei der Beschaffung von Dokumenten bzw. bei der Entlassung zu Verzögerungen der Einbürgerungsverfahren geführt haben.

2. *inwiefern ihr bekannt ist, wie die Zahl der Einbürgerungen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 im bundesweiten Vergleich einzustufen ist;*

Zu 2.:

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes liegen die gewünschten bundesweiten Zahlen voraussichtlich erst Mitte Juni 2015 vor.

4. *wie viele der im Jahr 2014 in Baden-Württemberg Eingebürgerten dabei ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten bzw. die doppelte Staatsbürgerschaft bekommen haben (insgesamt bzw. im Prozentanteil der Gesamtzahl) und worin die überwiegenden Gründe dafür zu sehen sind;*

Zu 4.:

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 16.804 Personen eingebürgert, davon 9.590 Personen (57 %) unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Überwiegende Gründe, die zu einer Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit führen, sind insbesondere:

- Der Betroffene besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz. Im Jahr 2014 wurden aus diesem Personenkreis 5.274 Personen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. Das sind 55 % der insgesamt unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgerten Personen.
- Bestimmte Staaten sehen das Ausscheiden aus deren Staatsangehörigkeit nicht vor, zum Beispiel Argentinien, Bolivien, Brasilien.
- Der Herkunftsstaat verweigert regelmäßig die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, zum Beispiel Afghanistan, Algerien, Iran, Irak, Libanon, Marokko, Nigeria, Syrien, Thailand, Tunesien.
- Der ausländische Staat versagt die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit aus Gründen, die der Betroffene nicht zu vertreten hat, oder er hat nach angemessener Zeit – zwei Jahre nach Antragstellung – nicht über den vollständigen und formgerechten Entlassungsantrag entschieden.
- Der Herkunftsstaat macht die Entlassung von unzumutbaren Bedingungen abhängig, zum Beispiel von überhöhten Gebühren oder von der Ableistung des Wehrdienstes (in Verbindung mit weiteren Bedingungen).
- Bei Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit würden erhebliche Nachteile, insbesondere wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art entstehen, die über den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte hinausgehen.
- Der Ausländer besitzt einen Reiseausweis nach Artikel 28 des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

5. *wie viele der im Jahr 2014 in Baden-Württemberg Eingebürgerten bei ihrer Einbürgerung bereits mehr als acht Jahre bzw. über 20 Jahre in Deutschland gelebt haben (insgesamt bzw. im Prozentanteil der Gesamtzahl);*

Zu 5.:

Bei 14.842 Personen lag die Aufenthaltsdauer in Deutschland zum Zeitpunkt der Einbürgerung bei mindestens acht Jahren. Das sind 88 % der Gesamtzahl der Eingebürgerten. Hiervon lebten bereits 6.037 Personen über 20 Jahre in Deutschland, also 36 % der Gesamtzahl der Eingebürgerten.

6. wie sich die Altersstruktur der im Jahr 2014 in Baden-Württemberg eingebürgerten Personen darstellt;

Zu 6.:

Die meisten Eingebürgerten waren zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung zwischen 23 und 34 Jahre alt; fast jede dritte Einbürgerung entfiel auf diese Altersgruppe. Jeder vierte Eingebürgerte zählt zur Altersklasse der 35- bis 44-Jährigen. Lediglich etwas mehr als 3 Prozent der Ausländer, die 2014 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, waren bereits 60 Jahre oder älter. Insgesamt wurden mehr Frauen (Erwachsene) als Männer (Erwachsene) eingebürgert. Knapp 14 Prozent der Eingebürgerten waren Minderjährige.

Eingebürgerte Ausländer in Baden-Württemberg 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht			
Alter von ... bis unter ... Jahren	Einbürgerungen		
	insgesamt	männlich	weiblich
unter 18	2.261	1.174	1.087
18 bis 23	2.805	1.402	1.403
23 bis 35	5.216	2.452	2.764
35 bis 45	4.125	1.821	2.304
45 bis 60	1.814	784	1.030
60 und mehr	583	279	304
insgesamt	16.804	7.912	8.892

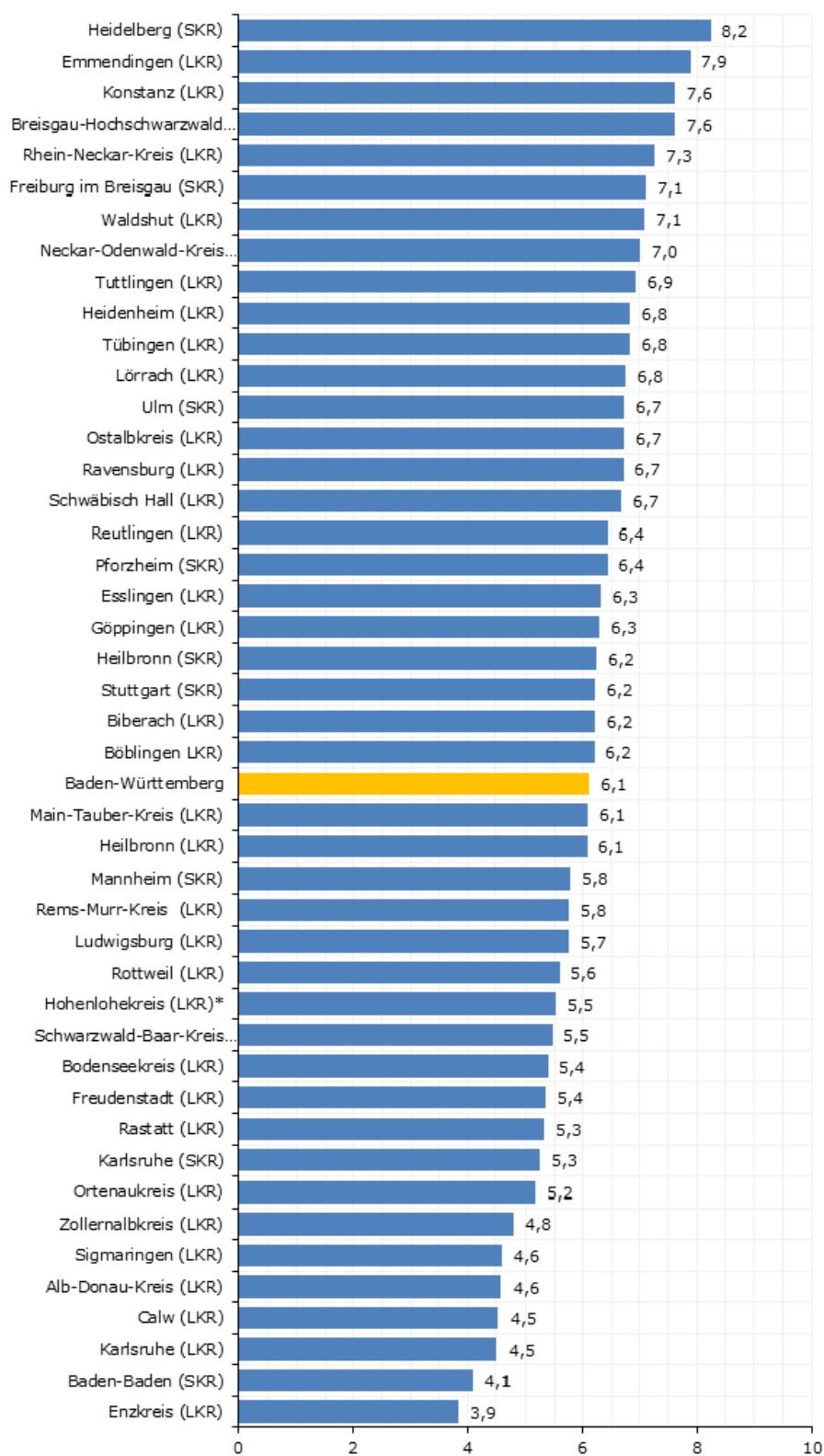
7. welche regionalen Unterschiede und Besonderheiten hinsichtlich der Entwicklung der Einbürgerungen im Jahr 2014 in Baden-Württemberg zu verzeichnen sind und wie sie diese bewertet;

Zu 7.:

In den letzten Jahren ist bezüglich der Einbürgerungszahlen ein insgesamt positiver Trend zu beobachten. Dies gilt fast flächendeckend für das ganze Land. Allerdings zeigen sich bei der Einbürgerungsquote, also bei der Zahl der Einbürgerungen bezogen auf die jeweilige Zahl der ausländischen Bevölkerung, regionale Unterschiede:

Einbürgerungsquote in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2010 bis 2014

Einbürgerungen bezogen auf die Zahl der Ausländer in Prozent



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015

Erfahrungsgemäß haben die regionalen Unterschiede bei der Einbürgerungsquote verschiedene Ursachen. Sie können unter anderem darauf beruhen, dass ein Stadt- oder ein Landkreis auf lokaler Ebene verstärkt für die Einbürgerung geworben und damit mehr Personen zu einer Einbürgerung motiviert hat. Solche Werbemaßnahmen können zum Beispiel eine Einbürgerungskampagne oder die persönliche Ansprache potenzieller Einbürgerungsbewerber durch Informationsveranstaltungen zum Thema Einbürgerung oder persönliche Schreiben an potenzielle Einbürgerungsbewerber sein. Auch die vor Ort ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Integration, das Vorhandensein einer Willkommenskultur, das gesellschaftliche Engagement für Integration sowie eine damit einhergehende einbürgerungsfreundliche Atmosphäre haben Auswirkungen darauf, ob sich potenzielle Einbürgerungsbewerber für eine Einbürgerung entscheiden. Auch die Personalausstattung der für Integration und insbesondere der für Einbürgerung zuständigen Behörden vor Ort spielt eine wichtige Rolle. Nur eine gute Personalsituation ermöglicht eine umfassende Beratung und rasche Verfahrensbearbeitung.

8. ob und inwieweit sie bei der Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 einen direkten Zusammenhang zur Einbürgerungspraxis und den damit verbundenen Maßnahmen (wie zum Beispiel der Einbürgerungskampagne) im Land sieht;

Zu 8.:

Die Landesregierung hat ihre Einbürgerungspraxis liberalisiert, Spielräume im Bundesgesetz konsequent genutzt und mit einer umfassenden Informationskampagne für den deutschen Pass geworben. Diese Kampagne haben zudem Städte und Kreise auch mit eigenen Aktionen unterstützt und verstärkt. Alle Maßnahmen zusammen dürften einen wesentlichen Beitrag zur erfreulichen Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 geleistet haben.

9. wie sie in diesem Zusammenhang eine aktuelle Studie der Universität Heidelberg (Prof. Ph. D. C. G., Naturalization and citizenship: Who benefits?, IZA World of Labor 2015 (125), doi: 10.15185/izawol.125) bewertet, wonach in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg besonders Frauen und jüngere Zuwanderer von einem frühen Einbürgerungsrecht profitieren, die ansonsten auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind;

Zu 9.:

Die Landesregierung teilt die Ergebnisse der Studie und sieht sich in ihr Handeln durch die Studie bestätigt, dass die Einbürgerung ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Integrationspolitik ist; von ihr gehen starke Integrationsimpulse aus. Auch weitere Studien (OECD sowie BAMF) kommen zu dem Schluss, dass höhere Einbürgerungszahlen für die Integration insgesamt positiv sind. So sind eingebürgerte Zuwanderer im Durchschnitt erfolgreicher am Arbeitsmarkt als Ausländer. Sie sind weniger von Arbeitslosigkeit betroffen und verdienen besser. Eine im Jahr 2012 in sämtlichen Kreisen des Landes durchgeführte Befragung von 1057 Eingebürgerten durch das Ministerium für Integration (Studie „Der Weg zum Pass“) führte zu vergleichbaren Ergebnissen: Die Eingebürgerten sind im Verhältnis eine junge Bevölkerungsgruppe. Sie sind im Vergleich zu Personen ohne deutschen Pass besser strukturell integriert: Sie haben höhere allgemein bildende Schulabschlüsse, einen beruflichen Bildungsabschluss und sind besser in den Arbeitsmarkt integriert, weniger von Arbeitslosigkeit betroffen und verdienen besser.

Die Landesregierung unterstützt diese Entwicklung mit einer liberalen Einbürgerungspraxis. Soweit es der bundesrechtliche Rahmen zuließ, hat die Landesregierung frühzeitig die Ländererlasse an die aktuelle Situation in den ausländischen Staaten angepasst. Sie hat ferner für Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation Einbürgerungserleichterungen eingeführt. Auch für Studien- und Ausbildungsabsolventen hat die Landesregierung die Einbürgerung erleichtert; Aufenthaltszeiten zu Studien- und Ausbildungszwecken werden auf den für die Einbürgerung erforderlichen achtjährigen Inlandsaufenthalt berücksichtigt. Ebenso können Berufsausbildung oder Hochschulstudium im Inland als besondere Inte-

grationsleistungen gewertet werden, die die Aufenthaltsdauer bis auf sechs Jahre verkürzen können.

10. welche Maßnahmen sie weiterhin plant, um die Integrationschancen für Migrantinnen und Migranten zu erhöhen.

Zu 10.:

Das Ministerium für Integration erarbeitet derzeit den Entwurf eines Partizipations- und Integrationsgesetzes, das dem Ziel dient, Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Insbesondere die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund sollen in verschiedenen Bereichen verbessert werden, darunter z. B. im Bereich der politischen Teilhabe, der schulischen und der Hochschulbildung oder der Religionsausübung. Große Bedeutung kommt dabei auch der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung zu, für die Ziele und Aufgaben des Landes beschrieben werden. Zudem sollen mit dem Gesetz die Integrationsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene gestärkt werden.

Eine Verbesserung der Integrationschancen ist auch das Ziel des Förderprogramms, das auf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) vom 12. August 2013 beruht. Wie in den vergangenen drei Förderrunden, in denen insgesamt mehr als 9,5 Millionen Euro für mehr als 400 Projekte bewilligt werden konnten, ist auch künftig vorgesehen, Zuwendungen für Projekte zu gewähren, die die Stärkung nachhaltiger Strukturen im Integrationsbereich auf kommunaler Ebene, eine bessere Beteiligung der Eltern am Bildungsweg ihrer Kinder oder die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zum Ziel haben.

Eine wichtige Voraussetzung, um die Integrationschancen für Migrantinnen und Migranten zu erhöhen, ist der Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen. Das Ministerium für Integration bietet Menschen, die sich wegen ihrer ethnischen Herkunft benachteiligt fühlen, eine Ersteinschätzung an. Diese Beratung kann eine persönliche Betreuung vor Ort jedoch nicht ersetzen, weshalb das Ministerium für Integration derzeit sechs lokale und regionale Antidiskriminierungsnetzwerke mit dem Ziel fördert, eine landesweite Beratungsstruktur zu schaffen. Um einen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu gewährleisten und Kräfte zu bündeln, sind die örtlichen Netzwerke gemeinsam mit weiteren erfahrenen Akteuren der Antidiskriminierungsarbeit im „Landesnetzwerk Antidiskriminierung“ organisiert. Außerdem unterstützt das Ministerium für Integration gemeinsam mit dem Kultusministerium seit Mitte 2014 das Anti-Rassismus- und Gewaltpräventionsprojekt „Schritte gegen Tritte“. Das Projekt zielt darauf ab, Jugendliche entsprechend zu sensibilisieren und Empathie zu wecken.

Auch die Verwaltung selbst kann einen Beitrag zur Erhöhung der Integrationschancen leisten, indem sie ihre interkulturelle Öffnung weiter vorantreibt. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, dem BBW – Beamtenbund Tarifunion Baden-Württemberg und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Baden-Württemberg hat das Ministerium für Integration am 19. März 2015 eine Kampagne zur interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes gestartet. Unter dem Motto „Vielfalt macht bei uns Karriere. Willkommen im öffentlichen Dienst!“ wird mit Informationen über die zahlreichen Beschäftigungsmöglichkeiten für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst geworben, damit möglichst viele junge Menschen – insbesondere mit Migrationshintergrund – auf die vielfältigen Berufsfelder im öffentlichen Dienst aufmerksam werden. Interessierte Kommunen und Einzelpersonen können sich bis September 2015 an einem „Best-Practice-Wettbewerb“ beteiligen, der dazu beitragen soll, vorbildliche Projekte im Bereich der interkulturellen Öffnung der Verwaltung zu identifizieren.

Im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt, der ein wichtiges Element der gesellschaftlichen Teilhabe ist, steht die Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2013 (ABl. L 354 vom 28. Dezember 2013, S. 132) an, mit der die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen novelliert wurde. Mit ihr wird für zunächst fünf Berufe (Physiotherapeuten, Krankenpfleger, Apotheker, Immobilien-

makler und Bergführer) der Europäische Berufsausweis eingeführt. Er soll die Anerkennungsverfahren und die Mobilität innerhalb der Europäischen Union weiter erleichtern. Für eine zweite Phase (ab 2018) zieht die Kommission die Einführung des Berufsausweises für Ärzte, Ingenieure, spezialisierte Krankenpfleger und Fachapotheker in Betracht.

Nach einer weiteren Vorgabe der Richtlinie müssen Anerkennungsverfahren künftig auch online durchführbar sein. Die Landesregierung beabsichtigt – wie schon bei der Einführung des Landesanererkennungsgesetzes –, diese Erleichterungen über die Richtlinienvorgaben hinaus für alle ausländischen Qualifikationen umzusetzen. Soweit möglich, sollen die Anerkennungsverfahren nahtlos in die neu gestaltete Plattform service-bw eingebettet werden. Dies wird das Verfahren beschleunigen, transparenter machen und den Umgang mit den erforderlichen Dokumenten und Nachweisen deutlich vereinfachen.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist auch für Flüchtlinge und Asylbewerber von großer Bedeutung. Hier setzt das am 24. März 2015 vom Ministerrat beschlossene Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ an, dessen Ziel es ist, die Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu verbessern. Insbesondere sollen die Chancen für einen frühzeitigen Zugang zum Arbeitsmarkt erhöht werden. Im Rahmen des Programms werden, soweit möglich, schulische und berufliche Qualifikationen, Fähigkeiten und Sprachkenntnisse bei neu ankommenden Flüchtlingen bereits während des Aufenthalts in der jeweiligen Landeserstaufnahmeeinrichtung, spätestens in den Stadt- und Landkreisen erhoben. In den Stadt- und Landkreisen steuern Netzwerke die Maßnahmen des Spracherwerbs und des Berufszugangs, an denen alle dafür relevanten Partner und Akteure beteiligt werden sollen. Die von Bund und Land geförderten Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen unterstützen diese Netzwerke bei den Themen Anerkennung und Qualifizierung. Für Flüchtlinge und Asylbewerber wird ein Angebot an Grund- und Aufbaukursen in Deutsch als Fremdsprache geschaffen. Die Kursformate sind so angelegt, dass sie in Niveau und Übergängen anschlussfähig zu regulären Kursen des BAMF und grundsätzlich zertifizierbar sind. Das Sprachlernangebot beinhaltet auch einen berufsorientierenden Kurs nach Vorbild der sog. ESF-BAMF-Kurse. An allen diesen Maßnahmen können auch Asylbewerber teilnehmen, die sich bereits länger hier aufhalten und noch keinen Zugang zu vergleichbaren gesetzlichen Förderleistungen haben. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch eine frühzeitige arbeitsmarktnahe Aktivierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch sozialpädagogisch begleitete betriebliche Praktika nach einem Konzept des Sozialministeriums. Das Ministerium für Integration richtet unter Beteiligung der berührten Ressorts eine ständige Arbeitsgruppe ein, die den Ablauf und die Umsetzung des Programms beobachtet und ggf. Empfehlungen zur Anpassung ausspricht. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Programms wird derzeit erarbeitet.

Öney

Ministerin für Integration